Auf der Mergelkuhle

Beb. Plan
Dorsten Wulfen Nr.2
Barkenberg Nord
2.Stufe 12. Abschnitt
4. Änderung

Beb. Plan
Dorsten-Wulfen Nr.5
Schultenfeld - 1. Abschnitt
(Waldfriedhof)

Beb. Plan
Dorsten-Wulfen Nr.2
Barkenberg Nord
2.Stufe 12. Abschnitt
3. Änderung

Begrenzung der vereinfachten Änderung
1. Nummer der vereinfachten Änderung

5. Änderung

Alten Garten

(Jugendheim)

(Abenteuerspielplatz)

Alte Landstraße

Fl. 29

Fl. 30

Fl. 70

Änderungsgrenzungen auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Dorsten vom 24.6.1982
Aufgehobene Baugrenze — Neue Baugrenze
Zu erhaltender Einzelbaum

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 22.5.1982 nach § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Dorsten, den 3.5.1982
gez. Lampen — gez. Klauck
Bürgermeister — Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Dorsten, den 27.4.1982
gez. Riesner

Entworfen: Dortmund, den 23.4.82 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH
Aufgestellt: Dortmund, den 3.5.1982
Techn. Dezernat gez. Hoppe
Planungsamt gez. Bunnemeier
Stadtbaurat
Tiefbauamt gez. Neuhaus
Oberbaurat

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 27.6.1982 diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan aufgestellt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Dorsten, den 3.5.1982
gez. Lampen — gez. Klauck
Bürgermeister — Stadtdirektor

Diese Bebauungsplan/Grünordnungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 8.5.82 bis 8.6.82 und vom 7.6.82 - 6.7.82 öffentlich ausgelegen.

Dorsten, den 12.7.1982
Der Stadtdirektor
gez. Jüdtner
Techn. Beigeordneter

Diese Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 22.10.1982 Az.: 23.32.50.20-Da.Dü/1 genehmigt worden.

Münster, den 22.10.1982
Die Regierungspräsident
gez. Dahlmann
Oberregierungsbaurat

Die in diesem Bebauungsplan enthaltenen, von Ziel der Raumordnung und Landesplanung abweichenden Festsetzungen sind gemäß § 5(6) des Landesplanungsgesetzes vom 11.12.1962 (GV NW 1962 S. 421) im Einvernehmen mit der Bezirksplanungsbehörde getroffen worden.

Recklinghausen, den 18.11.1982
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
gez. Nestrick
Ltd. Kreisbaudirektor

Die Durchführung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung vom 22.10.1982 Az.: 35.21.50.20-Da.Dü/1 der Bezirksregierung Münster vom 18.10.1982 Az.: 6.041/1.WP 1300-1304/82 und 23.12.1982 Az.: 6.041/1.WP 1300-1304/82 Ä 2.Ä.(2) mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung hiermit genehmigt worden.

Dorsten, den 5.1.1983
Der Stadtdirektor
gez. Hosse
Techn. Beigeordneter

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

1) In den mit (1) gekennzeichneten Baugebieten werden die der Planung u. Schallschutzuntersuchung zugrunde gelegten Planungsrichtwerte durch Straßenverkehrslärm überschritten. In diesen Baugebieten sind daher für die zum lärmbelasteten Damm ausgerichteten Aufenthaltsräume in Form des § 36 BauO NW besondere bauliche Vorkehrungen (Schallschutzfenstheiten) zu treffen, die sicherstellen, daß der Innenpegel bei der vorgenannten Kennzeichnung angegebene dB(A)-Wert ob dem ebenfalls angegebenen Gebäudeteil aufgehalten wird.

2) In den Baugebieten sind die Vorschriften des § 21a Abs. 2 u. 4 BauNVO als Ausnahmen zulässig.

HINWEIS:

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um. Vor Beginn der Erschließung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- WB — Besondere Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete
- SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen
- SO — Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

- II — Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- o — Grundflächenzahl
- 0,4 — Grundflächenzahl
- 0,8 — Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 bis 24 BauNVO)

- o — Offene Bauweise
- a — Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- e — Nur Hausgruppen zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- ED — Einzel- u. Doppelhäuser, ED nur eine Wohneinheit
- Baulinie
- Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen oder Baugrundstücke für Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Jugendheim
- Sporthalle
- Hallenbad
- Freibad
- Spielplatz
- Bücherei
- Kirchliche Zwecke

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

(4) Fuß- und/oder Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BauGB)

- Flächen oder für unterirdische Versorgungsleitungen und Abwasserleitungen mit Leitungsrecht belastete Flächen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Öffentliche Parkplätze
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

Führung ober- und/oder unterirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Spielplatz
- Freibad
- Bolzplatz
- Dauerkleingärten
- Bunkeranlagen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Kiesgrube
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Bodenplatten mit Übergang (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sowie § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Bodenplatten
- Bodenplattenbegrenzungen
- Übergänge
- Übergangsbegrenzungen
- Flächen für Versorgungsanlagen (Lgb. Grundwasserpumpwerk)
- Versorgungsanlagen
- Leitungsrechte
- Flächen für Aufschüttungen (Hochwasserdamm)
- Aufteilung der Bodenschutzflächen
- Aufteilung Garagen - Stellplatz- und öffentlicher Parkplatzflächen
- Gepflanzte Einzelbaumpflanzungen
- Grünanlagenbegrenzungen
- Begrenzungen
- Schallschutzmaßnahmen
- Schallschutz
- Schallschutzfenster
- Garagen
- Grünanlagenbegrenzungen
- Leitungsrechte